

Telefon: 0 233-24656  
Telefax: 0 233-25351  
Frau Götz  
angelika.goetz@muenchen.de

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und  
Ordnung.Gewerbe  
Veranstaltungs- und  
Versammlungsbüro (VVB)  
KVR-I/252

### **Aufstellen von ausreichenden öffentlichen Toiletten bei Großveranstaltungen auf der Leopoldstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00110 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann  
am 15.07.2014

1 Anlage

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02565**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann  
vom 24.03.2015**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 15.07.2014 anliegende Empfehlung beschlossen.

Der Antragsteller beklagt sich, dass die Anwohner der Leopoldstraße dadurch belästigt werden, dass bei großen Sportereignissen, wie z.B. der Fußball-WM, die Fans mangels Toilettenangebot den öffentlichen Raum als öffentliches Pissoir nutzen. Er fordert, dass die Stadt München künftig bei jedem Ereignis, das auf der „Fanmeile“ stattfindet, genügend öffentliche Toiletten zur Verfügung stellt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die „Fanmeile“ entlang der Leopoldstraße entwickelt sich bei sportlichen Großereignissen spontan und sehr kurzfristig. Die Sportfans haben je nach Spielverlauf plötzlich das Bedürfnis, gemeinsam zu feiern und sich zu versammeln. Es gibt dafür aber keinen Organisator oder Verantwortlichen. Mangels verantwortlicher Veranstalterschaft kann das Kreisverwaltungsreferat hier auch keine Genehmigungen mit Auflagen wie z.B. die Bereitstellung öffentlicher Toiletten fordern.

Die Gastronomiebetriebe entlang der Leopoldstraße sind nur für ihre unmittelbaren Lokalgäste verantwortlich. Die für den jeweiligen Betriebsablauf nach Gaststättenrecht notwendigen Toiletten werden dort angeboten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00110 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 15.07.2014 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis: Eine Verpflichtung zur Bereitstellung öffentlicher Toiletten ist nicht möglich - wird Kenntnis genommen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00110 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 15.07.2014 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Lederer-Piloty

Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv bei Kreisverwaltungsreferat – GL 12** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes  
An das Direktorium Dokumentationsstelle  
An das Direktorium HA II/V 2  
An die Bezirksinspektion Nord  
An die Polizeiinspektion 13

**V. An das Direktorium HA II/V2**

- Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 12 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI.** Mit Vorgang zurück zum

**KVR-I/252**

zur weiteren Veranlassung.

Am .....

KVR GL/12